

Wohnungsgeberbestätigung

Bestätigung des Wohnungsgebers nach § 19 Bundesmeldegesetz (BMG)

Wohnungsgeber:in (Vermieter:in / Eigentümer:in)

Anschrift Wohnungsgeber:in

Anschrift der Wohnung (Ein-/Auszug)

Art der Meldung

Datum des Ein-/Auszugs

Einzug / Auszug

Folgende Person(en) ist/sind ein- bzw. ausgezogen:

Vor- und Nachname	Geburtsdatum

Hiermit bestätige ich als Wohnungsgeber:in den vorstehenden Ein-/Auszug gemäß § 19 BMG.

Ort, Datum

Unterschrift Wohnungsgeber:in

Die Wohnungsgeberbestätigung ist bei der An- oder Abmeldung beim Einwohnermeldeamt vorzulegen (Frist i. d. R. zwei Wochen nach Einzug).